

Offenlegungsbericht 2025

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2025 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) Rechnung.

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Mindesteigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Wo keine anderslautenden Angaben erfolgen, handelt es sich jeweils um die Zahlen für den Konzern.

Die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2025 die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt auch für die beiden Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt per 31. Dezember 2025 23,3 Prozent.

Die Leverage Ratio von 7,7 Prozent liegt über den regulatorischen Anforderungen. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank.

Die risikogewichtete Eigenmittelanforderung beträgt für die Zuger Kantonalbank 12,0 Prozent.

Der antizyklische Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten beträgt unverändert 2,5 Prozent. Die Gesamtkapital-Zielquote beträgt für die Zuger Kantonalbank per 31. Dezember 2025 13,6 Prozent.

Tabellen und Nummerierung

Basierend auf der OffV-FINMA ist die Zuger Kantonalbank nicht verpflichtet, alle Tabellen zu publizieren. Ebenso macht die Zuger Kantonalbank von der Regelung Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen weggelassen werden können.

Die Nummerierung der Tabellen in der vorliegenden Offenlegung erfolgt nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent nach den Vorgaben und Strukturen der erwähnten FINMA-Verordnung.

Inhaltsverzeichnis

Seite	Referenz	Tabellenbezeichnung
Konzern		
5	KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen
6	OVA	Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank
6	OV1	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)
7	CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)
8	CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel
9	CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln
10	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
10	LI1	Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte
11	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung
11	PV1	Vorsichtige Bewertung
11	ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
12	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben
12	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
12	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln
13/14	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
15	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken
16	CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
16	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ
17	CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ
18/19	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ
20	CR5	Kreditrisiko: Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung
20	CCRA	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben
21	CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ
21	CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen
22	CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen
22	CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz
22	CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)
22	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben
22	MR3	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz
23	CVAA	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement
23	CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)
23	ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken
24	OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten
25	OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel
26/27	IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs
28/29	IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
30	IRRBB I	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
31	LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements
32	LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung
33	LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken
34/35	LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
36/37	LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
38	Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung
Stammhaus		
39	KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Nr.	Position	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 Franken)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'532'467	1'490'251	1'456'109
2	Kernkapital (Tier 1)	1'532'467	1'490'251	1'456'109
3	Gesamtkapital total	1'734'674	1'687'352	1'665'379
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)				
4	RWA (in 1'000 Franken)	7'445'431	7'872'380	8'402'275
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)				
5	CET1-Quote (in %)	20,6%	18,9%	17,3%
6	Kernkapitalquote (in %)	20,6%	18,9%	17,3%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	23,3%	21,4%	19,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	14,6%	12,9%	11,3%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	4,0%	4,0%	4,0%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (in %)	1,6%	1,5%	1,4%
12c	CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	9,4%	9,3%	9,2%
12d	Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	11,2%	11,1%	11,0%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	13,6%	13,5%	13,4%
Basel III Leverage Ratio				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	19'897'992	20'331'612	19'273'050
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%	7,3%	7,6%
14e	Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) ¹ Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA); – dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.	596'940	1'065'346	n/a
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1'000 Franken) ²	3'235'343	2'871'245	2'760'000
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1'000 Franken) ³	2'065'471	2'079'954	2'044'358
17	LCR (in %) ⁴	157%	138%	135%
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in 1'000 Franken)	16'965'141	16'719'850	16'360'725
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in 1'000 Franken)	11'484'982	11'609'915	11'396'059
20	NSFR (in %)	148%	144%	144%

1 Neue Kennzahl nach OffV-FINMA, erstmals per 30.6.2025 offenzulegen

2 Quartalswerte: 30.9.2025: 3'050'787, 31.3.2025: 2'982'753

3 Quartalswerte: 30.9.2025: 2'131'388, 31.3.2025: 2'265'142

4 Quartalswerte: 30.9.2025: 143%, 31.3.2025: 132%

OVA: Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank beschreibt ihren Risikomanagementansatz im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 34.

OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Risikogewichtete Positionen 31.12.2025	Risikogewichtete Positionen 30.06.2025	Mindesteigenmittel 31.12.2025
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	6'841'804	7'272'501	547'344
2 ■ davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	6'841'804	7'272'501	547'344
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	14'221	12'006	1'138
7 ■ davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	14'221	12'006	1'138
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	25'511	28'450	2'041
12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-Through-Ansatz (LTA) bestimmt	1'953	9'445	156
14a Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit vereinfachtem Ansatz bestimmt	1'364	1'334	109
20 Marktrisiko	54'743	59'979	4'379
20a ■ davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	54'743	59'979	4'379
24 Operationelle Risiken	505'835	488'665	40'467
29 Total	7'445'431	7'872'380	595'634

Im Bereich der Kreditrisiken sind im Vergleich zum 30. Juni 2025 Veränderungen erkennbar. Diese sind mit dem abnehmenden Kreditvolumen und tieferen Belehnungen zu begründen.

CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)

per 31.12.2025		Aktienkapital
1	Emittent	Zuger Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH0493891243
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Beteiligungstitel
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	CHF 144'144'000
9	Nominalwert des Instruments	CHF 144'144'000
10	Buchhalterische Klassifizierung	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1892
12	Mit oder ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
Dividende, Coupon		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a
24	– falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n/a
25	– falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	– falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	– falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	– falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	– falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	n/a
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall	n/a
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang I ERV verhindern	nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025		Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	144'144	C
2	Gewinnreserven, inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und Periodengewinn	1'320'950	B, D
3	Kapitalreserven	91'193	D
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'556'286	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1			
8	Goodwill nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	-18'319	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-5'500	A
29	CET1 netto	1'532'467	
45	Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	1'532'467	
Ergänzungskapital (Tier 2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind, nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (Art. 30 Abs. 2 ERV)	150'000	
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	52'207	
51	Tier 2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	202'207	
58	Tier 2 netto	202'207	
59	Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	1'734'674	
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	7'445'431	
Kapitalquoten			
61	CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	20,6%	
62	Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	20,6%	
63	Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in Prozent der RWA	23,3%	
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA	9,4%	
65	■ davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	3,3%	
68	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	14,6%	
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	9,4%	
68b	■ davon antizyklische Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	1,6%	
68c	Verfügbares CET1, in Prozent der RWA	18,8%	
68d	Tier-1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	11,2%	
68e	Verfügbares Tier 1, in Prozent der RWA	20,6%	
68f	Mindesteigenmittel zuzüglich des Eigenmittelpuffers nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	13,6%	
68g	Anrechenbare Eigenmittel, in Prozent der RWA	23,3%	

CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe Anhangstabelle 7 im Geschäftsbericht 2025). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, werden risikogewichtet.

Bilanz per 31.12.2025

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Nach Rechnungslegung ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	3'040'371	
Forderungen gegenüber Banken	40'110	
Forderungen gegenüber Kunden	888'299	
Hypothekarforderungen	14'434'585	
Handelsgeschäft	598	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5'533	
Finanzanlagen	673'028	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'574	
Beteiligungen	22'027	
Sachanlagen	114'305	
Immaterielle Werte	18'319	
▪ davon Goodwill	18'319	
Sonstige Aktiven	21'823	
Total Aktiven	19'266'573	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'759	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'058'860	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'137	
Kassenobligationen	6'582	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'473'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	76'360	
Sonstige Passiven	22'904	
Rückstellungen	878	
Total Fremdkapital	17'648'480	
▪ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	150'000	
▪ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	790'682	B
Gesellschaftskapital	144'144	C
▪ davon als CET1 anrechenbar	144'144	C
Kapitalreserve, Gewinnreserve, Konzerngewinn	688'767	D
Eigene Kapitalanteile	-5'500	A
Total Eigenkapital	1'618'093	

¹ Entspricht dem regulatorischen Konsolidierungskreis.

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung zu Nominalwerten. Im Bereich der Kreditrisikovorschriften werden die Ausserbilanzpositionen in Kreditäquivalente umgerechnet. Dies bedeutet, dass der Nominalwert mit einem vom Regulator bestimmten Faktor multipliziert wird.

LII: Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte

in 1'000 Franken (gerundet)	Buchwerte				
	Buchwerte gemäss Rechnungslegung	Nach Kreditrisikovorschriften	Nach Gegenpartei-Kreditrisikovorschriften	Nach Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
per 31.12.2025					
Aktiven					
Flüssige Mittel	3'040'371	3'040'371		5'475	
Forderungen gegenüber Banken	40'110	40'110		25'024	
Forderungen gegenüber Kunden	888'299	888'299		133'204	
Hypothekarforderungen	14'434'585	14'434'585			
Handelsgeschäft	598			598	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5'533		5'533	5'602	
Finanzanlagen	673'028	673'028			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'574	7'574			
Beteiligungen	22'027	22'027		7	
Sachanlagen	114'305	114'305			
Immaterielle Werte	18'319				18'319
■ davon Goodwill	18'319				18'319
Sonstige Aktiven	21'823	21'823		187	
Total Aktiven	19'266'573	19'242'123	5'533	170'097	18'319
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'759				5'759
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'058'860				13'058'860
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'137		4'137		
Kassenobligationen	6'582				6'582
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'473'000				4'473'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	76'360				76'360
Sonstige Passiven	22'904				22'904
Rückstellungen	878				878
Total Verpflichtungen	17'648'480		4'137		17'644'343

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen den Gegenpartei-Kreditrisiko- und den Marktrisikovorschriften. Bilanzaktiven in Fremdwährung unterliegen sowohl den Kreditrisiko- als auch den Marktrisikovorschriften.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)					Positionen nach den
per 31.12.2025		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Gegenpartei-Kredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
Aktiven					
1	Buchwerte der Aktiven	19'266'573	19'242'123	5'533	170'097
2	Buchwerte der Verpflichtungen	17'648'480		4'137	
3	Nettobetrag	1'618'093	19'242'123	1'397	170'097
4	Ausserbilanzpositionen	762'840	473'101		

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte rapportiert. Daher kann die Summe der Werte pro Kategorie höher sein als der Totalwert.

PV1: Vorsichtige Bewertung

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2025 wie auch in der vorangegangenen Berichtsperiode keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in 1'000 Franken (gerundet)	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	32'481		3'007'890	3'040'371
Hypothekarforderungen	2'292'946			14'434'585
Finanzanlagen	5'000	56'195	611'833	673'028
Übrige Aktiven				1'118'589
Total Aktiven	2'330'426	56'195	3'619'723	19'266'573

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit den Kredit- und Ausfallrisiken im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 35.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen sowie Abschreibungen	Nettowerte
1 Forderungen, ausgenommen Schuldtitel	169'831	15'290'057	96'895	15'362'994
2 Schuldtitel		669'826'881		669'826'881
3 Ausserbilanzpositionen		762'840		762'840
4 Total	169'831	685'879'779	96'895	685'952'715

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

in 1'000 Franken (gerundet)

1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2024	345'381
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	33'310
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	206'810
4	Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	2'050
5	Übrige Änderungen	
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2025	169'831

Der Bestand an ausgefallenen Forderungen beträgt im Verhältnis zu den Ausleihungen 1,1 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent). Die Abnahme der ausgefallenen Forderungen im Umfang von 175,5 Mio. Franken ist im Wesentlichen auf den Wegfall von überfälligen, aber nicht gefährdeten Forderungen zurückzuführen.

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Definition der Begrifflichkeiten

Überfällige Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

Gefährdete Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, gelten als gefährdet.

Überfällige Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

Ausgefallene Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, bei denen der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, gelten als ausgefallen. Als ausgefallene Positionen gelten sowohl überfällige wie auch gefährdete Forderungen.

Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen

Die Behandlung überfälliger Zinsen sowie die Methoden zur Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Geschäftsbericht auf Seite 33 respektive ab Seite 39 beschrieben.

Restrukturierte Positionen

Als restrukturierte Positionen gelten alle Positionen, die durch Massnahmen (z. B. betriebswirtschaftliche Optimierung oder Forderungsverzicht) den Status einer ausgefallenen Position verloren haben. Bei nachhaltig erfolgreichem Geschäftsgang wird die Position als gesund betrachtet.

in 1'000 Franken (gerundet)

Gefährdete Forderungen	2025	2024
Bruttoschuldbetrag	68'196	58'710
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-23'508	-22'077
Nettoschuldbetrag	44'688	36'633
Einzelwertberichtigungen	44'688	36'633

in 1'000 Franken (gerundet)

Restlaufzeiten der gefährdeten Forderungen per 31.12.2025	Sicht	Kündbar	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total	Abschreibungen	Wertberichtigung
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	33	18'299	178				18'510		10'503
Baugewerbe/Bau	272	399					671		649
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen		10'190					10'190	150	1'789
Information und Kommunikation		12'942					12'942		11'650
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27	2'600					2'627		2'627
Grundstücks- und Wohnungswesen		8'400			1'700		10'100		8'600
Sonstige	868	7'162	400	1'640	1'335	1'750	13'155	1'900	8'869
Total	1'201	59'992	578	1'640	3'035	1'750	68'196	2'050	44'688
■ davon überfällige Forderungen	273					550	823		

in 1'000 Franken (gerundet)

Restlaufzeiten der überfälligen nicht gefährdeten Forderungen per 31.12.2025	Sicht
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1
Baugewerbe/Bau	92'387
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	1
Information und Kommunikation	2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3'677
Grundstücks- und Wohnungswesen	0
Sonstige	5'568
Total	101'635

Aufgrund der unwesentlichen internationalen Aktivität verzichtet die Zuger Kantonalbank auf die Aufteilung nach geografischen Gesichtspunkten.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden verrechnet (Netting), falls eine anerkannte und nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Netting-Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte und damit die Forderungen und die Verpflichtungen gegenüber Banken.

Sicherheiten in Form von Garantien werden anhand der Bonität des Sicherungsgebers beurteilt und an dessen Gegenparteilimiten angerechnet. Es werden keine Konzentrationen bei den risikomitigierenden Instrumenten verzeichnet.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025	unbesicherte Positionen (Buchwerte)	besicherte Positionen (Buchwerte)	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen (Grundpfand)	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon durch Kredit- derivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel ¹	536'166	14'826'828	14'717'130	109'697	
2 Schuldtitel	669'827				
3 Total	1'205'993	14'826'828	14'717'130	109'697	
4 ■ davon ausgefallen	44'384	125'448	125'312	135	

¹ Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ

Die Zuger Kantonalbank verzichtet auf die Verwendung externer Ratings.

CR4: Kreditrisiko – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025		Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA	RWA-Dichte in %
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	2'991'505		3'000'417	11		0,0
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	21'306	390'260	21'920	39'776	21'360	34,6
3	Multilaterale Entwicklungsbanken						
4	Banken	36'424	155	35'767	155	12'519	34,8
	■ davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	43	155				
5	Gedekte Schuldverschreibungen	584'178	32'448	584'178	27'540	61'172	10,0
	■ davon: Schweizer Pfandbriefe	584'178	32'448	584'178	27'540	61'172	10,0
6	Unternehmen	480'940	2'052'471	480'824	73'080	479'543	86,6
	■ davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	111'901	1'669'707	111'901	7'528	108'267	90,7
	■ davon: Spezialfinanzierungen						
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	22'127		22'127		42'042	190,0
8	Retail	110'940	156'786	97'044	37'356	95'888	71,3
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	14'635'673	1'838'547	14'608'353	267'490	5'782'302	38,9
	■ davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	6'212'331	519'532	6'185'047	108'301	1'664'765	26,5
	■ davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	6'672'644	941'871	6'672'608	120'280	2'853'997	42,0
	■ davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	538'718	64'667	538'718	7'086	350'528	64,2
	■ davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	1'211'979	312'477	1'211'979	31'824	913'011	73,4
	■ davon: Baukredite und Kredite für Bauland	495'927	115'096	495'876	11'510	540'255	106,5
10	Ausgefallene Positionen	126'590	8'526	126'417	836	190'086	149,4
11	Übrige Positionen	274'473	64'962	280'158	26'856	156'894	51,1
12	Total	19'284'155	4'544'155	19'257'205	473'101	6'841'804	34,7

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in 1'000 Franken (gerundet)

Positionsklasse

1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften
3	Multilaterale Entwicklungsbanken
4	Banken <ul style="list-style-type: none"> ■ davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht
5	Gedekte Schuldverschreibungen <ul style="list-style-type: none"> ■ davon: Schweizer Pfandbriefe
6	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ■ davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst ■ davon: Spezialfinanzierungen
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter
8	Retail
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen <ul style="list-style-type: none"> ■ davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften ■ davon: Wohnrenditeliegenschaften ■ davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften ■ davon: Gewerberenditeliegenschaften ■ davon: Baukredite und Kredite für Bauland
10	Ausgefallene Positionen
11	Übrige Positionen
12	Total

1 Unter Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 148g ERV beträgt das Risikogewicht 190 Prozent.

								Risikogewicht (%)		
								400	1250	
0					60			Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen		
10			45			90				
15	20	30	50	70	80	100	110			130
	25	35	55	85	115	150	250			
3'000'428									3'000'428	
	31'627		30'069						61'695	
155		35'767							35'922	
611'718									611'718	
611'718									611'718	
33'171	2'200			262'872	255'661				553'904	
				74'414	45'015				119'429	
							22'127 ¹		22'127	
21'896				66'493	46'011				134'400	
	4'154'034	7'098'013	1'118'586	1'988'987	375'100	141'122				
	4'154'034	2'093'281	46'033						6'293'348	
		5'004'733	1'070'484	308'617	288'451	120'603			6'792'888	
			2'070	543'268	315	151			545'804	
				1'137'102	86'334	20'367			1'243'804	
	30'420	31'103	390	3'609	287'020	154'844			507'386	
					5'704	121'549			127'253	
140'243	32'541				134'229				307'014	
3'807'612	4'220'402	7'133'780	1'148'655	2'318'352	816'706	284'798			19'730'306	

CR5: Kreditrisiko – Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung

in 1'000 Franken (gerundet)

Risikogewicht	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
1	Weniger als 40 Prozent	14'868'331	1'431'300	15'161'795
2	40–70 Prozent	2'894'966	726'068	2'994'219
3	75 Prozent	134'020	180'018	156'457
4	85 Prozent	297'702	1'818'241	316'330
5	90–100 Prozent	779'864	335'799	813'926
6	105–130 Prozent	2'715	643	2'779
7	150 Prozent	257'479	52'088	262'671
8	250 Prozent	22'127		22'127
9	400 Prozent			
10	1250 Prozent			
11	Total	19'257'205	4'544'155	19'730'306

CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank verzeichnet keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und weist keine Kreditderivatpositionen aus. Für die Gegenparteiisiken derivativer Finanzgeschäfte wird bei der Zuger Kantonalbank der SA-CCR eingesetzt.

Allgemeine Angaben zum Management von Gegenparteiisiken im Interbankengeschäft sind im Geschäftsbericht 2025 auf Seite 36 beschrieben.

CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in 1'000 Franken (gerundet)		Risikogewichtung (%)							Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko
		0	20	30	40	60	90	130	
Positionsklasse		10	25	35	50	80	100	150	
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen								
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften		10'564						10'564
3	Multilaterale Entwicklungsbanken								
4	Banken			136		9'582			9'719
	<ul style="list-style-type: none"> ■ davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht 								
5	Unternehmen					6'127			6'127
	<ul style="list-style-type: none"> ■ davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst 					895			895
6	Retailpositionen						1'103		1'103
7	Übrige Positionen								
8	Total		10'564	136		15'709	1'103		27'512

CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)	per 31.12.2025					
	bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
segregiert	nicht segregiert	segregiert	nicht segregiert			
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken		17'300			3'800	
Total		17'300			3'800	

CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Die Zuger Kantonalbank ist keine möglichen Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko – Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz

Die Zuger Kantonalbank wendet keine Modellmethode an.

CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

Die Zuger Kantonalbank hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

MRA: Marktrisiken – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit Marktrisiken im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 36.

MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025	Outright-Produkte	Optionen		
		Vereinfachtes Verfahren	Delta-plus-Verfahren	Szenario-Analyse
1 Zinsrisiko	3'489			
2 Aktienpreisisiko				
3 Rohstoffrisiko	216			
4 Währungs- und Goldpreisisiko	674			
5 Verbriefungen		n.a.	n.a.	n.a.
6 Total	4'379			

CVAA: CVA-Risiko – allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

Die Zuger Kantonalbank weist keine materiellen CVA-Risiken auf, da OTC-Transaktionen entweder über qualifizierte zentrale Gegenparteien oder strikt auf besicherter Basis abgewickelt werden. Die Bewertungen dieser Transaktionen enthalten keine CVA-Komponenten. Es werden keine Absicherungstransaktionen vorgenommen.

Die Zuger Kantonalbank erfüllt die Anforderungen gemäss ERV Art. 77i des vereinfachten Ansatzes und unterlegt jedoch ihr CVA-Risiko nach dem reduzierten Basisansatz.

CVA1: CVA-Risiko – reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2025		Komponente	Mindesteigenmittel nach BA-CVA
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	4'239	n.a.
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risiko	2'675	n.a.
3	Total	n.a.	2'041

Die Zuger Kantonalbank verwendet den reduzierten Basisansatz für CVA (BA-CVA) zur Berechnung der CVA.

ORA: Operationelle Risiken – qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken

Eigenmittelberechnung: Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken verwendet die Zuger Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Im Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 36 weitere Informationen zu den operationellen Risiken offengelegt.

OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten

in 1'000 Franken (gerundet)

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	
Geschäftsindikator und Unterkomponenten				
1	Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	213'545	n.a.	n.a.
1a	– Zins- und Leasingertrag	280'117	345'345	329'531
1b	– Zins- und Leasingaufwand	67'595	132'679	118'345
1c	– Verzinsliche Aktiven	16'032'821	16'341'234	15'627'891
1d	– Dividendenertrag	1'460	1'412	1'390
2	Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	103'193	n.a.	n.a.
2a	– Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	104'814	99'656	88'349
2b	– Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	13'168	12'677	11'007
2c	– Übriger Geschäftsertrag	4'101	4'218	8'442
2d	– Übriger Geschäftsaufwand	45	349	167
3	Finanzkomponente (Financial Component, FC)	20'485	n.a.	n.a.
3a	– Nettoerfolg des Handelsbuchs	20'675	18'588	19'342
3b	– Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	1'620	725	505
4	Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	337'223	n.a.	n.a.
5	Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	40'467	n.a.	n.a.
Offenlegung über den Geschäftsindikator				
6a	BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	337'223		
6b	Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten			

OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

	31.12.2025
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	40'467
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1,0
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	40'467
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	505'835

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs

Offenlegung qualitativer Informationen

a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Zinsrisiken beschreiben die Auswirkungen von sich verändernden Marktzinssätzen auf den wirtschaftlichen Wert von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive) sowie die damit verbundenen Zinsaufwände und -erträge (Ertragsperspektive). Bilanzstrukturveränderungen beeinflussen die Art und die Höhe der Zinsrisiken.

Die Zuger Kantonalbank definiert Zinsrisiken wie folgt:

Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus der zeitlichen Inkongruenz der Fälligkeiten von festverzinslichen Positionen und aus der unterschiedlichen Zinsneufestsetzung von Positionen mit variabler Verzinsung. Das Basisrisiko entsteht aufgrund der Bewertung von Instrumenten mit ähnlicher Zinsbindung durch unterschiedliche Zinssätze.

Optionsrisiken: Durch implizite Optionen werden der zeitliche Verlauf und die Höhe von Zahlungsströmen beeinflusst.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine wesentlichen Basis- oder Optionsrisiken im Hinblick auf das Zinsrisikomanagement.

b) Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Bankrat genehmigt das Rahmenkonzept zu Zinsrisiken und definiert die Risikotoleranz für Zinsrisiken in der Barwertperspektive. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA), ein Ausschuss des Bankrats, beurteilt die Vorgaben bezüglich Zinsrisikomesssystemen, Messmethodik und Replikationsannahmen sowie Zinsschock- und Stressszenarien. Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM) unter der Führung des Asset & Liability Committee (ALCO). Für die operative Umsetzung zeichnet der Bereich Finanzen verantwortlich, der durch den Bereich Risk Management überwacht wird. Zielsetzungen des ALM sind die Stabilisierung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals (Barwerteffekt: ΔEVE) sowie die Stabilisierung des laufenden Zinsertrags (Einkommenseffekt: ΔNII).

Der Bereich Risk Management führt eine periodische Überprüfung und Validierung der eingesetzten Modelle sowie der Zinsschock- und Stressszenarien durch.

Die zentrale Organisation ermöglicht eine effiziente operative Bewirtschaftung der ALM-Position. Die kurzen Entscheidungswege gewährleisten eine zeitnahe Umsetzung der ALCO-Entscheidungen, beispielsweise die Tätigung von Absicherungsgeschäften.

c) Periodizität der Berechnungen und Beschreibung der spezifischen Sensitivitätsmessgrößen

Die Berechnung der Zinsrisikomessgrößen sowie deren Rapportierung an ALCO, Geschäftsleitung und PRA erfolgen monatlich. Die Berechnungen fokussieren auf ΔEVE sowie auf interne dynamische Einkommenssimulationen und sind unter Punkt d) beschrieben.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Zinsschockszenarien:

Die Zuger Kantonalbank berechnet auf Monatsbasis die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA RS 2019/2 Zinsrisiken – Banken sowie zwei zusätzliche bankinterne Zinsschockszenarien. Zusätzlich wird die Key Rate Duration im Total und pro Laufzeitenband ermittelt: Diese dient der Feinsteuerung von ΔEVE sowie dem Nachweis der Hedge-Effektivität.

Zinsstressszenarien:

Die Zuger Kantonalbank führt monatlich fünf verschiedene Einkommenssimulationen durch. Dabei wird der Zinserfolg unter einer Veränderung der Zinskurve sowie von daraus abgeleiteten Konditionsanpassungen und Bilanzumschichtungen (Kundenverhalten) modelliert. Die Resultate der Einkommenssimulationen «konstant», «Zinsrückgang», «Zinsanstieg», «inverse Zinsstruktur» und «flache Zinsstruktur» werden monatlich rapportiert.

e) Abweichende Modellannahmen

Die intern verwendeten Modellannahmen für ΔEVE weichen unwesentlich von denjenigen für die Offenlegung gemäss IRRBB1 ab. Die Modellannahmen für die internen Einkommenssimulationen beinhalten in Abweichung zum regulatorischen NII Umschichtungen von Kundenpositionen und folgen somit nicht den im FINMA-RS 19/2 formulierten Vorgaben einer konstanten Bilanz für ΔNII .

f) Absicherung

Neben der Absicherung der Zinsrisiken durch Festzinspositionen (Natural Hedge) sichert die Zuger Kantonalbank Zinsrisiken durch handelsübliche und liquide Finanzprodukte ab. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt und dokumentiert. Die Effektivität der abgesicherten Positionen wird im Monatsbericht ALM dargestellt:

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft. Die Effektivität von Hedges wird dadurch sichergestellt, dass zu den Absicherungspositionen im entsprechenden Zinsbindungsband immer mindestens gleich viele Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Banken, Finanzanlagen, Pfandbriefdarlehen und Anleihen vorhanden sind und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil aufweisen.

Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

g) Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Zahlungsströme: Die Zahlungsströme beinhalten die Marge (Aussezins).
2		Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme basieren bei Festzinsgeschäften auf den Einzelgeschäften. Variabel verzinsliche Positionen werden auf Produktebene aggregiert.
3		Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme (inklusive Marge) werden mit der SARON- und der Swapkurve (Mitte) diskontiert. Zwischen den Zinssätzen erfolgt jeweils eine Interpolation.
4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Als Basisszenario werden die Bilanz sowie die Zinskurve per Stichtag verwendet. Die Zinskurve wird über die gesamte Planungsperiode wie vorgegeben konstant gehalten. Verfallende Einzelgeschäfte werden entsprechend ihrer ursprünglichen Laufzeit verlängert (Portfolioansatz). Die Marge wird intern ermittelt und in allen Szenarien gleich angewendet. Alle verlängerten Ausleihungsgeschäfte werden in allen Szenarien mindestens mit 0,00 Prozent verzinst. Szenario «Parallelverschiebung nach oben»: Allfällige Negativzinsen werden am ersten Tag neutralisiert. Weitergehende Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen bei variablen Positionen verzögert. Szenario «Parallelverschiebung nach unten»: Alle Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen verzögert. Sparkonten werden nicht negativ verzinst. Kontokorrente und Privatkonten werden negativ verzinst kalkuliert.
5	Zinsneufestsetzungsdatum variabel verzinslicher Positionen	Für die Barwertveränderung ist es notwendig, Zahlungsströme zu definieren. Dies wird mittels replizierter Portfolios erreicht. Die Replikation eines Produkts ist jeweils eine Kombination von Marktzinsen. Sie wird mittels statistischer Methoden aufgrund intern definierter Optimalitätskriterien ermittelt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Unterschiedliche Replikationen werden für Kontokorrentdebitoren, variable Hypotheken, Kontokorrentkreditoren, Privatkonten, Sparkonten und Vorsorgekonten kalkuliert. Sehr grosse Einzelkundengeschäfte werden auf einen Monat repliziert.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
8	Automatische Zinsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9	Derivative Positionen	Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bei den ΔNII -Berechnungen werden keine neuen Zinsderivate berücksichtigt. Die Zuger Kantonalbank setzt keine nicht linearen Zinsderivate ein.
10	Sonstige Annahmen	Sämtliche Fremdwährungen werden als übrige Währungen zusammengefasst. Das Fremdwährungstotal sowohl für Aktiven als auch für Passiven beläuft sich auf weniger als 10 Prozent der Bilanzsumme.

h) Sonstige Informationen

Keine

IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

per 31.12.2025

Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Geldmarkthypotheke
	Festhypotheken
	Finanzanlagen
	Übrige Forderungen
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹
	Verpflichtungen gegenüber Banken
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
	Kassenobligationen
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Variable Hypothekarforderungen
	Übrige Forderungen
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)
Total	

¹ Bestand an Zinsderivaten total 1'323,25 Mio. Franken. Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die SNB gemeldeten Daten.

	Volumen in Mio. CHF		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	Total	davon CHF	Total	davon CHF
	608	475	0,74	0,89		
	1'768	1'768	0,00	0,00		
	13'357	13'357	3,75	3,75		
	694	694	5,30	5,30		
	1'323	1'323	2,65	2,65		
			0,00	0,00		
	750	436	0,97	1,56		
	7	7	1,64	1,64		
	4'777	4'777	5,96	5,96		
	1'323	1'323	2,06	2,06		
	41	25	0,08	0,08		
	318	318	2,74	2,74		
	100	100	1,91	1,91		
	9'673	9'303	2,17	2,17		
	5	4	0,08	0,08		
	2'639	2'390	1,76	1,94		
	37'384	36'302	3,11	3,18	2,90	2,90

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in 1'000 Franken (gerundet)	Δ EVE		Δ NII	
	Barwertänderung der Eigenmittel		Änderung der geplanten Erträge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	-30'797	-43'648	-2'007	8'899
Parallelverschiebung nach unten	36'056	45'860	-17'789	-74'317
Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen (Steepener-Schock)	-25'901	-24'584		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock)	20'078	15'008		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	6'040	-1'622		
Sinken kurzfristiger Zinsen	-4'467	1'741		
Maximum	36'056	45'860	-17'789	-74'317
		31.12.2025		31.12.2024
Kernkapital (Tier 1)		1'532'467		1'456'109

Δ EVE

Die grösste Veränderung des Δ EVE ist im Szenario «Parallelverschiebung nach unten» zu verzeichnen. Dies ist auf die Bilanzstruktur zurückzuführen: Die Duration der Aktivseite (zum grössten Teil Festzinshypotheken) ist länger als die Duration der Passivseite (hauptsächlich variable Kundeneinlagen).

Die Veränderung des Δ EVE im Vergleich zum Vorjahr ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass der Zinsrückgang das Kundenverhalten beeinflusst hat und zu weniger langen Festhypothekargeschäftsabschlüssen führte. Die Duration der Festhypotheken sinkt zum Vorjahr leicht. Mittelaufnahmen mit sehr langen Laufzeiten (Passivseite) wurden teilweise abgesichert.

Δ NII

Bei einer «Parallelverschiebung nach unten» fällt die Veränderung zum Basisszenario wesentlich geringer als im Vorjahr aus. Hauptverantwortlich dafür ist der aktuelle SNB-Leitzins von 0,0 Prozent. Der SNB-Giro liegt innerhalb der SNB-Einlagezinslimite und generiert somit keinen Negativzins. Auf der übrigen Aktivseite wirken vertragliche Floor-Konditionen auf den Kundenfinanzierungen. Auf der Passivseite sind für Kunden keine oder nur geringe Negativzinsen modelliert.

Bei einer «Parallelverschiebung nach oben» verändert sich das Zinsergebnis zum Basisszenario nur wenig, weil die höher zu verzinsenden Kundengelder durch höhere Zinserträge aus Kundenfinanzierungen sowie aus der SNB-Giro-Verzinsung ausgeglichen werden.

LRI: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

in 1'000 Franken (gerundet)

Gegenstand	CHF
1 Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	19'266'573
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements	
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	
3 Anpassung für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	
4 Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben, falls zutreffend	
5 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlusstagprinzip	
7 Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	-10'292
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	641'712
11 Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	
12 Andere Anpassungen	
13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	19'897'992

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

in 1'000 Franken (gerundet)

		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	19'246'686	18'875'371
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden		
3	Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften	-17'300	-3'400
4	Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswert erfasst		
5	Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen		
6	Bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen		
7	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	19'229'386	18'871'971
Derivate			
8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	7'212	45'332
9	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	19'682	29'974
10	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kunden vorliegt		
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte		
12	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten		
13	Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	26'894	75'305
SFT			
14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen		
15	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT		
16	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT		
17	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär		
18	Total Engagement in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14–17)		
Übrige Ausserbilanzpositionen			
19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4'544'155	878'098
20	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-3'902'443	-552'325
21	Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogen werden		
22	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	641'712	325'773
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
23	Tier 1	1'532'467	1'456'109
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	19'897'992	19'273'050
Leverage Ratio			
25	Leverage Ratio einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben (%)	7,7%	7,6%
25a	Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben (%)	7,7%	7,6%
26	Leverage-Ratio-Mindestanforderung	596'940	n.a.
27	Leverage-Ratio-Pufferanforderung (%)	n.a.	n.a.

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Rahmenkonzept

Grundlage für die Liquiditätsbewirtschaftung bildet die vom Bankrat (BR) erlassene Liquiditätsrisikopolitik, die die qualitativen und quantitativen Ziele, Risikomessmethoden und Liquiditätsrisikolimiten definiert. Die Einhaltung und die Durchsetzung der Vorgaben der Liquiditätsrisikopolitik sowie der bankengesetzlichen Bestimmungen erfolgen durch den unabhängigen Bereich Risk Management. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA) als Gremium auf Stufe Bankrat beurteilt den Monatsbericht Liquidität, die im Jahresbudget enthaltene Liquiditätsplanung sowie die im Rahmen des Liquiditätsmanagements verwendeten Szenarien und Modelle. Die operative Umsetzung der Liquiditätsrisikopolitik ist in der durch die Geschäftsleitung (GL) erlassenen Weisung Liquidität geregelt: Die Zuger Kantonalbank steuert die Liquidität im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM), das vom Asset & Liability Committee (ALCO) geführt und vom Bereich Finanzen (Abteilung Tresorerie) operativ umgesetzt wird.

Operative Steuerung

Das Liquiditätsmanagement wird zentral durch die Tresorerie wahrgenommen: Neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgen die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt sowie die langfristige Refinanzierung im Hinblick auf die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften sowie der internen Liquiditätsrisikotoleranz. Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen, die Durchführung von Liquiditätsstresstests sowie die Berichterstattung an ALCO, GL und PRA erfolgen ebenso durch die Abteilung Tresorerie. Der Verzicht auf einen Eigenhandel lässt keinen hohen Liquiditätsbedarf durch offene Handelspositionen entstehen. Durch die zentrale Organisation ist sichergestellt, dass keine Zielkonflikte betreffend Liquiditätssteuerung über verschiedene Organisationseinheiten der Bank entstehen können. Der Bereich Risk Management führt eine periodische Überprüfung und Validierung des internen Liquiditätsstresstests durch.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Eine angemessene, ertragsoptimierte Diversifikation nach Finanzierungsquellen und -laufzeiten erfolgt einerseits durch die zeitliche Staffelung von Fälligkeiten von Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen sowie durch die Fokussierung auf Einlagen aus dem Retailgeschäft. Die Kundeneinlagen beziffern sich per 31. Dezember 2025 auf 68 Prozent der Bilanzsumme. Der Anteil an Obligationenanleihen beläuft sich auf 13 Prozent, jener von Pfandbriefdarlehen auf 10 Prozent.

Notfallkonzept

Die Zuger Kantonalbank verfügt über ein Notfallkonzept, das die Auslöser, Prozesse, Eskalationsstufen und Massnahmen im Falle einer Liquiditätskrise festlegt.

Fremdwährungen

In keiner Fremdwährung machen die Verbindlichkeiten mehr als 5 Prozent der gesamthaft in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus, weshalb eine Berechnung für eine einzelne Fremdwährung nicht erforderlich ist. Somit ist für die Zuger Kantonalbank neben der ausgewiesenen Kennzahl lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.

Derivatpositionen und mögliche Sicherheitsanforderungen

Die Besicherung des Netto-Ausfallrisikos (positive abzüglich negative Wiederbeschaffungswerte) von Interest Rate Swaps und Devisentermingeschäften ist mit den Gegenparteien in einem Credit Support Annex geregelt und erfolgt in Cash. Um das potenzielle Risiko aus der Veränderung von Wiederbeschaffungswerten und den daraus resultierenden Zahlungen zu ermitteln, wird der vergangenheitsbezogene Ansatz gewählt, wobei der grösste Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Kalendertagen während der letzten zwei Jahre errechnet wird. Der maximale Wert für das Berichtsjahr beläuft sich auf 84,67 Mio. Franken.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

in 1'000 Franken (gerundet)

Nr.

Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	
1	Total der HQLA
Mittelabflüsse	
2	Einlagen von Privatkunden
3	■ davon stabile Einlagen
4	■ davon weniger stabile Einlagen
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel
6	■ davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes
7	■ davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)
8	■ davon unbesicherte Schuldverschreibungen
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps
10	Weitere Mittelabflüsse
11	■ davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen
12	■ davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten
13	■ davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung
16	Total der Mittelabflüsse
Mittelzuflüsse	
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte, wie Reverse-Repo-Geschäfte
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen
19	Sonstige Mittelzuflüsse
20	Total der Mittelzuflüsse
Bereinigte Werte	
21	Total der HQLA
22	Total des Nettomittelabflusses
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)

Informationen über die kurzfristige Liquidität

Die Liquidity Coverage Ratio soll sicherstellen, dass Banken über genügend qualitativ hochwertige liquide Aktiven (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um den Nettomittelabfluss jederzeit decken zu können, der in einem vom Regulator durch Abfluss- und Zuflussannahmen definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen zu erwarten ist.

HQLA

Die HQLA bestehen zu rund 85 Prozent aus Level-1-Aktiven. Diese bestehen grösstenteils aus Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank und aus Kassenbeständen (95 Prozent). Auf rund 5 Prozent beläuft sich der Anteil an Level-1-Wertschriften (erstklassige Finanzanlagen). Die 15 Prozent Level-2-Aktiven setzen sich praktisch ausschliesslich aus Pfandbrieftiteln der schweizerischen Pfandbriefinstitute zusammen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die LCR wird neben der Höhe und der Zusammensetzung der HQLA per Stichtag durch die in den nächsten 30 Kalendertagen modellierten Mittelzu- und -abflüsse gemäss vorgegebenem Stressszenario beeinflusst. Die Mittelabflüsse sind insbesondere durch unbesicherte, nicht operative Einlagen von

1. Quartal 2025	1. Quartal 2025	2. Quartal 2025	2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	3. Quartal 2025	4. Quartal 2025	4. Quartal 2025
Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
	2'982'753		2'871'245		3'050'787		3'235'343
9'022'527	832'186	9'130'343	845'988	9'288'054	868'473	9'497'439	896'314
3'108'675	155'434	3'116'590	155'830	3'128'462	156'423	3'164'459	158'223
5'913'852	676'752	6'013'752	690'158	6'159'592	712'050	6'332'980	738'091
2'304'287	1'389'612	1'979'181	1'087'638	2'043'784	1'148'250	1'891'856	1'061'608
2'303'695	1'389'020	1'978'889	1'087'345	2'043'502	1'147'969	1'891'689	1'061'440
592	592	292	292	282	282	167	167
787'613	605'964	836'181	669'262	853'817	683'899	892'792	710'443
550'792	550'792	621'334	621'334	640'166	640'166	677'926	677'926
20'333	20'333	17'333	17'333	12'667	12'667		
216'488	34'838	197'514	30'594	200'984	31'066	214'866	32'517
36'154	36'154	80'991	80'991	31'504	31'504	28'086	28'086
2'660'190	6'065	2'732'073	6'049	2'735'077	6'248	2'729'898	6'018
14'810'771	2'869'981	14'758'769	2'689'926	14'952'236	2'738'374	15'040'071	2'702'469
71'237	25'849	104'337	63'554	87'569	36'795	73'643	37'319
578'990	578'990	546'418	546'418	570'190	570'190	599'679	599'679
650'227	604'839	650'755	609'972	657'760	606'985	673'322	636'998
	Bereinigte Werte		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte
	2'982'753		2'871'245		3'050'787		3'235'343
	2'265'142		2'079'954		2'131'388		2'065'471
	131,7		138,0		143,1		156,6

Geschäftskunden aus der Finanzbranche beeinflusst, da diese vollumfänglich als Abflüsse angerechnet werden. Die Fälligkeitsstruktur der langfristigen Refinanzierung durch Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der LCR. Die Mittelzuflüsse sind unter anderem durch revolvingende, kurzfristige Kreditpositionen getrieben. Ebenso beeinflussen saisonale Effekte wie quartalsweise Zinszahlungen die Mittelzuflüsse. Des Weiteren werden die Mittelzu- und -abflüsse aus Derivatgeschäften (insbesondere Devisenswaps) beeinflusst.

Entwicklung

Die durchschnittliche Quote für kurzfristige Liquidität lag über alle Währungen betrachtet im ersten Quartal bei 131,7 Prozent und im zweiten Quartal bei 138,0 Prozent sowie im dritten und vierten Quartal bei 143,1 Prozent bzw. 156,6 Prozent. Die Ermittlungen basieren auf den monatlichen, im Liquiditätsnachweis ausgewiesenen Werten des entsprechenden Quartals. Im Berichtsjahr lagen die monatlichen Werte zwischen 128,5 Prozent und 165,0 Prozent. Somit lag die LCR jederzeit über der gesetzlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Sonstige Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe der LCR

Per 31.12.2025 liegen keine weiteren Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe der LCR vor.

LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

in 1'000 Franken (gerundet)

Nr.		keine Fälligkeit
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)		
1	Eigenkapitalinstrumente	1'669'626
2	Regulatorisches Eigenkapital	1'669'626
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	
4	Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:	10'473'864
5	Stabile Einlagen	3'867'680
6	Weniger stabile Einlagen	6'606'184
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	1'593'124
8	Operative Einlagen	
9	Nicht-operative Einlagen	1'593'124
10	Passiven, die von Aktiven abhängig sind	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1'084'791
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1'084'791
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	14'821'404
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)		
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	39'504
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	458'303
18	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind	
19	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	1
20	Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen und -kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	444'493
21	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	99'616
22	Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	13'810
23	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	10'790
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschliesslich börsengehandelter Aktien	
25	Aktiven, die von Passiven abhängig sind	
26	Andere Aktiven	296'733
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	7'546
28	Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	
29	Forderungen aus Derivatgeschäften	
30	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, vor Abzug der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	
31	Alle verbleibenden Aktiven	289'187
32	Ausserbilanzpositionen	
33	Total der RSF	
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	

Informationen über die Finanzierungsquote

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) zu erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Die regulatorische Mindestanforderung beträgt 100 Prozent.

Die NSFR verlangt, dass Banken in Relation zu ihren jeweiligen bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Aktivitäten ein stabiles Finanzierungsprofil aufweisen, und bezweckt die Stärkung der Widerstandskraft des Liquiditätsprofils über einen Zeithorizont von einem Jahr.

30.09.2025					31.12.2025			
Ungewichtete Werte nach Restlaufzeit (in 1'000 Franken)			Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeit (in 1'000 Franken)			Gewichtete Werte	
< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
			1'669'626	1'706'286				1'706'286
			1'669'626	1'706'286				1'706'286
216'017	28'652	5'461	9'846'153	10'474'012	371'554	54'870	6'014	10'011'808
8'526	4'025	1'252	3'687'472	3'878'038	26'894	3'124	1'259	3'713'913
207'491	24'627	4'209	6'158'681	6'595'974	344'660	51'745	4'755	6'297'895
255'946	158'240	103'000	991'044	1'349'718	313'521	171'896	50'000	876'036
255'946	158'240	103'000	991'044	1'349'718	313'521	171'896	50'000	876'036
50'332	51'775	4'421'424	4'428'751	467'171	97'630	91'055	4'338'221	4'371'011
		17'755					12'738	
50'332	51'775	4'403'669	4'428'751	467'171	97'630	91'055	4'325'483	4'371'011
522'295	238'667	4'529'885	16'935'573	13'997'187	782'705	317'821	4'394'234	16'965'141
			125'166					122'607
			19'752	14'735				7'368
2'376'101	1'081'166	11'658'643	11'225'023	458'303	2'230'524	958'583	11'645'364	11'028'164
186'415	87'100	826'266	897'778	1	214'862	35'558	814'764	864'772
1'236'902	365'430	3'865'160	4'278'048	444'493	1'011'114	319'164	3'783'901	4'080'031
250'460	147'851	1'543'984	1'277'276	99'616	349'226	121'935	1'471'135	1'265'848
952'784	628'636	6'967'218	6'049'197	13'810	1'004'548	603'861	7'046'698	6'083'361
683'412	620'204	6'820'762	5'092'317	10'790	1'003'620	596'085	6'524'689	5'047'914
4'114	1'655	29'283	311'801	268'971	25'949	2'770	31'128	310'338
			6'414	6'774				5'758
		4'649					11'511	4'237
		17'755	3'551				12'738	2'548
4'114	1'655	6'880	301'836	262'197	25'949	2'770	6'880	297'796
2'590'986			16'479		2'683'983			16'505
			11'698'220					11'484'982
			144,77					147,72

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beläuft sich per Stichtag 31.12.2025 auf 147,7 Prozent. Die Quote erhöht sich im Vergleich zum Vorquartal um 2,9%-Punkte.

Im Vergleich zum Vorquartal reduziert sich die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) aufgrund des geringeren Kreditwachstums. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) nimmt ebenfalls ab, hauptsächlich aufgrund tieferer Sichteinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen sowie tieferer Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten.

Offenlegung zur Unternehmensführung

Die Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) regelt im Anhang 4 die Offenlegung zur Unternehmensführung. Die Zuger Kantonalbank nutzt den Geschäftsbericht 2025 zur Offenlegung der relevanten Themen gemäss Anhang 4 der OffV-FINMA und konzentriert sich in diesem Dokument auf Verweise auf die entsprechenden Seiten im Geschäftsbericht 2025.

Zugänglichkeit Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank ist unter folgendem Link aufrufbar:
<https://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations/finanzberichterstattung>

Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 92 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern des Bankrats (Oberleitungsorgan) offengelegt.

Organisation des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 92 alle relevanten Informationen zur Organisation, zur Konstituierung sowie zur Zusammensetzung von Ausschüssen ersichtlich.

Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 100 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung offengelegt.

Risikostrategische Ausrichtung der Zuger Kantonalbank

Im Geschäftsbericht 2025 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 34 alle relevanten Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung der Zuger Kantonalbank ersichtlich.

Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation

Banken der Aufsichtskategorie 1 bis 3 sind verpflichtet, diverse Informationen aus der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation offenzulegen. Die Zuger Kantonalbank ist ein an der SIX kotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund legt die Zuger Kantonalbank die geforderten Informationen in ihrem Geschäftsbericht offen. Im Geschäftsbericht 2025 sind ab Seite 91 die geforderten Informationen offengelegt und ersichtlich.

KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Nr.	Position	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 Franken)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'591'994	1'550'465	1'515'090
2	Kernkapital (Tier 1)	1'591'994	1'550'465	1'515'090
3	Gesamtkapital total	1'794'201	1'747'566	1'724'360
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)				
4	RWA (in 1'000 Franken)	7'612'213	8'029'237	8'585'177
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)				
5	CET1-Quote (in %)	20,9%	19,3%	17,6%
6	Kernkapitalquote (in %)	20,9%	19,3%	17,6%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	23,6%	21,8%	20,1%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	14,9%	13,3%	11,6%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	4,0%	4,0%	4,0%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (in %)	1,5%	1,5%	1,4%
12c	CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	9,3%	9,3%	9,2%
12d	Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	11,1%	11,1%	11,0%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	13,5%	13,5%	13,4%
Basel III Leverage Ratio				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	19'955'224	20'381'250	19'319'423
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,0%	7,6%	7,8%
14e	Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) ¹ Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA); – dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.	608'977	1'084'169	n/a
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1'000 Franken) ²	3'235'343	2'870'579	2'760'000
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1'000 Franken) ³	2'082'087	2'092'196	2'063'811
17	LCR (in %) ⁴	155%	137%	134%
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in 1'000 Franken)	17'006'349	16'755'452	16'419'706
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in 1'000 Franken)	11'542'215	11'659'553	11'445'116
20	NSFR (in %)	147%	144%	143%

1 Neue Kennzahl nach OffV-FINMA, erstmals per 30.6.2025 offenzulegen

2 Quartalswerte: 30.9.2025: 3'050'787, 31.3.2025: 2'982'753

3 Quartalswerte: 30.9.2025: 2'145'200, 31.3.2025: 2'284'488

4 Quartalswerte: 30.9.2025: 142%, 31.3.2025: 131%

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**